

Literaturbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **15 (1919)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Literaturbericht.

Ein eigenartiges Buch ist „Caspar Roüst“ von *Niklaus Bolt*¹⁾. Aus der politisch und religiös bewegten Zeit der Reformation greift der Verfasser mit dem sichern Blick des Dichters die Gestalt des Hauptmanns der päpstlichen Garde heraus und macht ihn zum Bindeglied einer Reihe von lebendig geschauten und packend gezeichneten Bildern. Dem Zürcher, der in Rom ein Opfer seiner Treue wird, entsprechen die beiden Brennpunkte des Ganzen: Zürich mit seinem Reformator, und Rom, die Stadt der kunstliebenden Renaissance-Päpste. Zum Greifen deutlich treten da die ehrenfesten Bürger Zürichs, vor allem aber Zwingli, vor unser Auge, und in Rom die geschmeidigen Höflinge des Vatikans, Kardinäle, Künstler, Geschichtsschreiber, und in ihrer Mitte Leo, der Schirmherr von Kunst und Wissenschaft, und nachher Clemens, der keinen festen Entschluss fassen kann.

Wenn wir an dem Buche etwas aussetzen müssen, so ist es das, dass der Verfasser allzu viel bei seinen Lesern als bekannt voraussetzt. Nur ein kleiner Teil derselben wird die oft sehr knappen Andeutungen und Anspielungen ohne weiteres verstehen können.

Ein typisches Beispiel für die verwickelten Rechts- und Hoheitsverhältnisse früherer Zeiten bietet *E. Kochers*²⁾ Arbeit über den Bucheggberg, der politisch zu Solothurn gehörte, in Malefiz- und Religionsachen aber Bern unterstellt war, währenddem das niedere Gericht wieder von Solothurn ausgeübt wurde. Die Bevölkerung war protestantisch, darum lag ihr daran, unter Berns Schutz zu bleiben. Die unklare Abgrenzung zwischen hohem und niederem Gericht erschwerte natürlich oft genug eine Verständigung, und auf all den gemeinsamen Tagungen brachte man es nie zu einer

¹⁾ Niklaus Bolt, Caspar Roüst, Eine Erzählung in Bildern aus der Zeit der Renaissance und Reformation. Buchschmuck von A. Balmer. Zürich 1918. Orell Füssli. Geb. Fr. 7. — und Fr. 15. —

²⁾ Ernst Kocher. Berns Malefiz- und Religionsrecht im Solothurnischen Bucheggberg. Neujahrsbl. d. literar. Ges. Bern. Bern 1918 K. J. Wyss Erben Fr. 3. —

klaren Kompetenzscheidung. Da von der fleissigen und in der Darstellung klaren Studie bis jetzt nur der 1. Teil vorliegt, kommen wir später darauf zurück.

Das *Neue Berner Taschenbuch*³⁾, in den letzten Jahren immer umfangreicher geworden, hat augenscheinlich diesmal etwas von der Papiernot verspürt. Damit soll aber nicht etwa gesagt sein, dass es an Gediegenheit hinter seinen Vorgängern zurückstehe. Es ist reichhaltig, wie immer. Neben unserm alten Bekannten K. L. Stettler, aus dessen Erinnerungen wieder ein Abschnitt gegeben wird, enthält es den Schluss von Sigm. Wagners *Novae Deliciae*. Die beiden Schilderungen ergänzen und berühren sich in manchen Punkten. Von den andern Beiträgen seien erwähnt *Ischers* Studie über das Armen- und Vormundtschaftswesen der Kaufleutenzunft, die willkommene Bibliographie zur bernischen Geschichte für 1918 und die humorvollen und doch freundlichen Erinnerungen an den „kleinen Haller“.

Es ist eine — leider unbestreitbare — Tatsache, dass wir im allgemeinen von Zwinglis populären und wissenschaftlichen Schriften wenig genug kennen. 1819 und 1843 sind zwar volkstümliche Auslesen daraus erschienen, aber sie sind natürlich nur noch da und dort in Bibliotheken zu finden. Die neue wissenschaftliche Gesamtausgabe kann naturgemäss keine allgemeine Verbreitung erlangen. Die letztes Jahr in diesen Blättern besprochene „Auswahl“ von Graf war ein gutgemeinter, aber unzulänglicher Versuch, und so mussten wir weiter warten. Nun ist aber das erschienen, was wir brauchen, eine Auswahl aus Zwinglis lateinischen und deutschen Schriften, übersetzt und herausgegeben von G. Finsler, W. Köhler und A. Rüegg⁴⁾. Es ist ein stattlicher Band von 800 Seiten, der alle wichtigeren Werke enthält, die lateinischen in sorgfältiger Uebersetzung, die deutschen in unsere Schriftsprache übertragen, jedoch unter möglichster Wah-

³⁾ Neues Berner Taschenbuch. herausg. v. H. Türler. 24. Jahrg. Bern 1918 K. J. Wyss Erben. Fr. 6. —

⁴⁾ Ulrich Zwingli, Eine Auswahl aus s. Schriften. Übersetzt und herausg. von G. Finsler, W. Köhler und A. Rüegg. Zürich 1918. Schulthess & Cie. geb. Fr. 6. —

zung der ursprünglichen Ausdrucksweise. Denn Zwinglis Deutsch ist eben noch so stark mittelhochdeutsch gefärbt, dass manche Stelle dem nicht gerade darin geschulten Leser Schwierigkeiten bereiten würde. Das gilt noch mehr für nicht schweizerdeutsche Leser, auf die auch Rücksicht genommen werden musste. Wer sich in diese Schriften vertieft, wird erstaunen über den Reichtum an Gedanken auf dem Gebiet des Glaubens wie auf dem des praktischen Lebens. In dieser Verbindung liegt ja gerade Zwinglis Grösse. Dank finanzieller Mithilfe der Zürcher Kirchenbehörde konnte der Preis ungewöhnlich niedrig angesetzt werden.

In neun Jahren kann Bern seine Reformationsfeier abhalten, und es wäre auch nicht mehr zu früh, wenn wir auf diesen Zeitpunkt eine gründliche, allseitige Darstellung der Berner Reformation erhielten. Vorbedingung dazu ist aber eine Aktensammlung. Vor 12 Jahren befasste sich der Berichterstatter auch mit diesem Abschnitt der bernischen Geschichte und äusserte dabei die Hoffnung, dass seine Arbeit die notwendigen Faktoren für eine solche Sammlung wecken möge. Nun liegen die zwei ersten Lieferungen vor uns. *G. Tobler* und *R. Steck*⁵⁾ haben sich der mühevollen Arbeit unterzogen, das Material gesammelt und geordnet und jetzt wird die Veröffentlichung hoffentlich ohne Schwierigkeiten vor sich gehen können. Literaturberichte sind sonst nicht der Ort für Gefühlsergüsse. Der geneigte Leser wird es diesmal verzeihen, wenn der Rezensent seiner Freude über die Erfüllung dieses Wunsches Ausdruck gibt und nur bedauert, dass er aus räumlichen Gründen nicht mitarbeiten konnte. Die Aktensammlung beginnt mit dem Jahre 1521 und soll bis 1532 reichen. Dass bei der Herausgabe nach allen bis jetzt als zweckmässig erprobten Regeln verfahren wird, versteht sich von selbst, und die Herausgeber können auch mit Recht sagen: Wir bieten alles, was Stürler hat, aber noch viel mehr dazu.

Wenn wir hier auch auf das *Jahrbuch der Schweizer-*

⁵⁾ Aktensammlung zur Geschichte der Berner-Reformation 1521-1532, herausgeg. von G. Tobler und R. Steck. 1. und 2. Lief. Bern 1918 K. J. Wyss Erben. Je Fr. 2. 50

*frauen*⁶⁾ hinweisen, so denken wir dabei auch an den im letzten Bericht erwähnten Umstand, dass es schwer ist, eine Grenze zwischen Geschichte und Gegenwart zu ziehen. Gerade Darstellungen mit statistischem Material können oft zu Vergleichen mit früheren Verhältnissen verwendet werden und ermöglichen damit eine richtigere Beurteilung derselben. Solches Material bietet zum Beispiel die Studie von H. Wild über die Frau im schweizerischen Wirtschaftsleben.

Th. de Quervain.

Varia.

Ludwig von Diesbach erhält Erlaubnis, in der solothurnischen Vogtei Bechburg zu jagen.

Schultheis und ratte zu Solotern unsern goentlichen grus und alles guts vor, lieber vogt. Unser gutter fründ Ludwig von Diespach zu Landbhut hat uns ankert und gebetten, im ze erloben am Ebenholtz in unser herrschafft Bechpurg zu hagen und ze jagen nu dißmals. Also haben wir im dz erlobt und ist unser ernstlich meinung, dz du inn nuzemal im Ebenholtz unbekumbert jagen laessest. Daran tustu uns gut gefallen. Datum dornstag nach sant Lucyen tag anno &c. LXXXIIIto. [1484, 16. Dez.]

Unserm sondern lieben und getruwen burger Danyel Babenberg, vogt zu Bechpurg.

[Staatsarchiv Solothurn. Denkwürdige Sachen, Bd. VII.]

Junker Ludwig mag ein guter Schütze gewesen sein; wenigstens übte er sich im Armbrustschiessen mit den Schiessgesellen Solothurns:

S. R. 1489: Von Ulrichen Kueffern 2 eln Lúnsch tuch den armbrostschtützen, als jungcker Ludwig von Dießbach hie mit den gesellen schoß, costen 4 ₣ 13 β 4 d.

S. R. 1490: Peter Irmin umb win, als der von Dießbach mit den armbrostschtützen schoß ward verzert 1 ₣. H. M.

Die Grippe im Jahre 1580.

Im ältesten Eherodel von Murten, den Prof. Türler im neuen Berner Taschenbuch auf das Jahr 1904, S. 229 ff., veröffentlicht hat, findet sich folgender Eintrag:

Jacob Köberer, der schärer alhie zu Murten, hat sin kilchgang gehalten mit junckfrau Susanna Ganjauw von der Nuwenstatt donstags den 9 junii. Ich kame nit darzu, dann mit einer schwären krankheit ich domals

⁶⁾ Jahrbuch der Schweizerfrauen. 4. Jahrg. Bern 1918, A. Francke & Cie. geb. Fr. 5. 50